



Thurgauer Armbrustschützenverband

Armbrustschiessen

Schiessreglement

Genehmigt an der Schiesskonferenz vom 25. Oktober 2013

Änderungsverwaltung

Datum	Seiten	Änderungen
25.10.2013	Alle	Erstellt
24.10.2014	2	Ergänzt: Art. 2.2 Punkt h)
29.02.2020	3	Standentschädigung Art. 4.4

1 Zweck

- 1.1 Das vorliegende Reglement ist integrierender Bestandteil der Statuten des TASV.
- 1.2 Es regelt das Fest- und Schiesswesen des TASV und ergänzt die Artikel 4 und 11 der Statuten des TASV.
- 1.3 Alle Schiessreglemente des TASV lehnen sich an das Schiess- und Festreglement des EASV an.
- 1.4 Für schiess technische Belange ist die Schiesskonferenz des TASV das bestimmende Organ.

2 Wettkampfrelemente

- 2.1 Sämtliche Wettkämpfe des TASV basieren auf einem Reglement. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen für jeden Schiessanlass beschreibt ein Schiessplan.
- 2.2 Der TASV verfügt über folgende Wettkampfrelemente:
 - a) Reglement Cup Armbrust 30m
 - b) Reglement Gruppenmeisterschaft Armbrust 30m
 - c) Reglement Gruppenmeisterschaft Armbrust 30m Nachwuchs
 - d) Reglement Verbandschiessen Armbrust 30m
 - e) Reglement Thurgauer Meisterschaft Armbrust 30m
 - f) Reglement Thurgauer Meisterschaft Armbrust 30m Nachwuchs
 - g) Reglement Thurgauer Meisterschaft Armbrust 10m
 - h) Reglement TASV / RASV Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m Nachwuchs

3 Wettkämpfe

- 3.1 Der TASV führt jährlich folgende Wettkämpfe durch:
 - a) Cup Armbrust 30m
 - b) Gruppenmeisterschaft Armbrust 30m
 - c) Verbandschiessen Armbrust 30m
 - d) Thurgauer Meisterschaft Armbrust 30m
 - e) Thurgauer Meisterschaft Armbrust 10m
- 3.2 Der Vorstand kann zusammen mit der Schiesskonferenz weitere, in diesem Reglement nicht vorgesehene Wettkämpfe durchführen. Diese müssen frühzeitig mit einem Schiessplan publiziert werden.
- 3.3 Über den Qualifikationsmodus für den Eidgenössischen Verbändefinal der Elite entscheidet die Schiesskonferenz.

4 Besondere Bestimmungen

- 4.1 An den Schiessanlässen stehen keine getrennten Garderoben zur Verfügung.
- 4.2 Schiesskissen und Stützen gehören zur persönlichen Ausrüstung des Schützen und werden nicht vom Veranstalter des Schiessanlasses zur Verfügung gestellt.
- 4.3 Mit der Teilnahme an einem vom TASV durchgeführten Schiessanlass wird das gleichzeitige Einverständnis erteilt, dass Fotos im Zusammenhang mit dem Armbrustwettkampf von den Teilnehmern erstellt und in der Presse oder im Internet publiziert werden dürfen.
- 4.4 Ab dem 29.02.2020 ist eine Standentschädigung von Fr. 2.50 pro Schütze für Sektionen die den Stand für nachstehende Wettkämpfe zur Verfügung stellen zu verrechnen:
 - a) Thurgauer Meisterschaft 10m und Thurgauer Meisterschaft 30m
 - b) TASV GM-Final 30m
 - c) TASV NAWU GM-Final 30m
 - d) TASV Cup-Final 30m

Der Verbandsvorstand

Die Präsidentin
Roland Ravelli

Der Schützenmeister
Andreas Häberli